

Gedächtnis zwischen Erinnerungspolitik, Kultur- und Ressourcenbewirtschaftung

Autor(en): **Kellerhans, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **28 (2013)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-727160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gedächtnis zwischen Erinnerungspolitik, Kultur- und Ressourcenbewirtschaftung

Von Andreas Kellerhals

Das menschliche Gedächtnis ist eine natürliche Kulturleistung und nie reines Abbild vergangener Zustände, Handlungen oder Erlebnisse. Jede Erinnerung ist Ergebnis einer je eigenen «Erinnerungspolitik», angepasst an die Bedürfnisse der Erinnernden zum Zeitpunkt des Erinnerns, folglich relativ abgelöst von dem der Erinnerung zugrundeliegenden Moment. In der Annahme, dass die Konstruktion kollektiver Erinnerung ähnlich erfolgt, stellt sich die Frage, ob gesellschaftliche Erinnerungsarbeit eine offizielle, bewusst steuernde zentrale Erinnerungspolitik braucht.

Ausserdem: Ist Erinnerung Kultur- oder Ressource – oder beides? Müsste sich eine kulturelle Erinnerungspolitik an der ältesten Kulturpolitik, der Landwirtschaftspolitik, orientieren? Sollte sie Teil der Wirtschaftsförderung sein, da die Kulturwirtschaft doch beachtliche 4,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet, wie die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015 vom 23. Februar 2011 festhält?

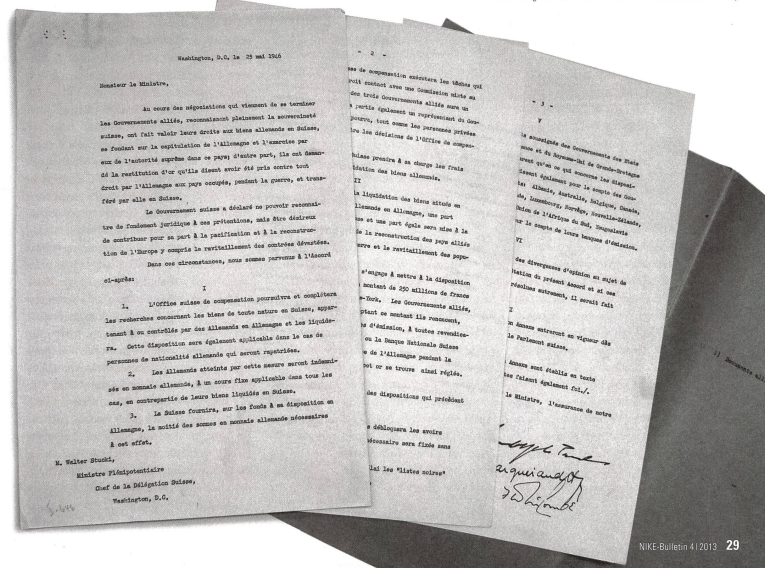
Wenn Archive im eingangs angesprochenen weiteren und nicht in einem verwaltungsorganisatorisch engen Sinne auch Kulturinstitutionen sind, so ist archivische Überlieferungsbildung als Beitrag zu einem gesellschaftlichen Gedächtnis immer gegenwartsgeprägt: Wir überliefern, was uns heute (für die Zukunft) wichtig erscheint. Für die heute entstehenden Unterlagen – Dokumente, Daten, Informationen – orientiert sich diese Auswahl, welche (staatliche) Archive treffen (müssen), an der Bedeutung des mit diesen Unterlagen dokumentierten (staatlichen) Handelns: Menschen- und Grundrechtsbezug, Langfristigkeit oder räumliche Weite der Auswirkungen von staatlichen Entscheidungen sowie deren (Ir-) Reversibilität sind dabei abstrakte Entscheidungskriterien. Unser archivisches Erbe muss seinerseits ebenfalls immer wieder überprüft, selektioniert und damit permanent neu angeeignet und in unser Denken integriert werden, bevor eine Generation dieses zusammen mit ih-

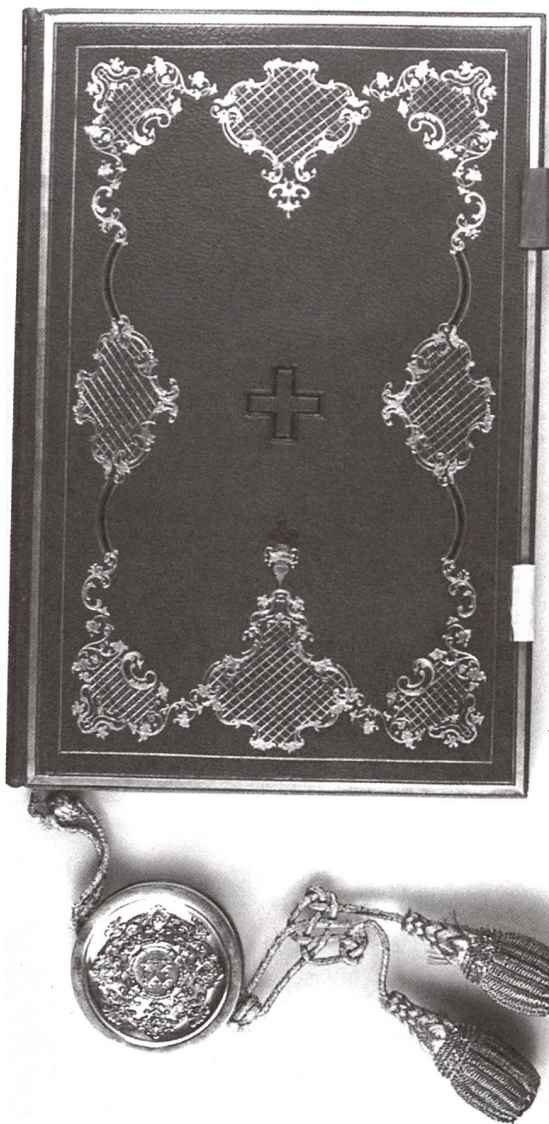
ren eigenen dokumentarischen Spuren zu einem neuen Vermächtnis für künftige Generationen formt.

Wenn wir den ursprünglichen Auftrag des Schweizerischen Bundesarchivs von 1798 – damals noch Zentralarchiv der Helvetischen Republik – betrachten, «Dokumente der Gerechtigkeit, der Humanität, des Edelmut, der Treue und des schweizerischen Biedersinns [zu] erhalten», dann erscheint einem dieses Zentralarchiv als Werbeagentur der damals neuen – und unstrittenen – Helvetischen Republik; mit den heutigen Auswahlkriterien zur Gestaltung der archivischen Überlieferung versuchen wir anders – und getreulich(er) – ein Bild realen Handelns zu erhalten. Ziel ist die Verantwortlichkeit und Rechenschaftsfähigkeit der Akteure zu gewährleisten, so dass beispielsweise die Schweizerische Eidgenossenschaft über juristische Fristen hinaus auch ihre politisch-historische Verantwortung wahrnehmen kann, wie das etwa in den Debatten um die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges der Fall gewesen ist. Dieses Beispiel macht auch klar, dass einerseits ein Spannungsverhältnis zwischen überlieferter dokumentarischer Spur und persönlichen Erinnerungen besteht, und dass andererseits auch heute die dokumentarischen Spuren vergangenen Handelns nicht einfach ein (Ab-) Bild früherer Realität liefern. Bei allem Bemühen bleiben wir in der Auswahl befangen und Archive können letztlich nur

Rohstoff für eine interpretierende Analyse liefern. Gemäss dem vielzitierten «Veto-recht der Quellen» (Reinhart Koselleck) ist deshalb nicht eindeutig, was gesagt werden kann, es ist nur eindeutig, was nicht gesagt werden kann.

Abkommen von Washington, 25. Mai 1946. Neben den abgebildeten Blättern gehören auch noch die Verfahrensregeln und ein vertraulicher Briefwechsel dazu (Verpflichtung zur Liquidation der «deutschen Vermögenswerte in der Schweiz, Beteiligung der Alliierten zu 50% am Erlöse, Zahlung von 250 Millionen Franken zur abschliessenden Regelung der sogenannten «Goldfrage», Deblockierung der Schweizer Vermögen in den Vereinigten Staaten durch die Alliierten und Streichung der Schweizer Firmen von den Schwarzen Listen).





Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1848: Grundlage der modernen Schweiz – über den wegweisenden Inhalt hinaus ein wertvolles «Objekt».

Archive schaffen also die Bedingungen der Möglichkeit künftiger Erkenntnis. Archivgut besteht aus überlieferten Arbeitsinstrumenten und nicht aus Werken etwa im Sinne des Urheberrechts. Es ist in diesem Sinne eine auszubeutende Ressource (die bei der intellektuellen Ausbeutung keinen Schaden nimmt), bei der die Inhalte im Zentrum stehen, jenseits aller ästhetischen oder anderen kulturell bedeutsamen Objektqualitäten. Es geht nicht um bewundernde Betrachtung musealisierter Objekte, sondern um aktive Auseinandersetzung. Archive waren immer Werkstätten oder Laboratorien. Archive sind Teil einer Infrastruktur zur Versorgung der Gesellschaft mit den Informationen, welche die Wahrung bestehender Rechte ermöglichen, die Entstehung jeweiliger Gegen-

wart erhellen, diese verständlich machen und als Schatz bewahrter Erfahrungen das Potenzial haben, unerwünschte Wiederholungen zu vermeiden – eine Art *black box* oder *voice recorder* unserer Gesellschaft. Archivgut ist also eine Ressource für den Bürgersinn und trägt dazu bei, sowohl staatspolitischen als auch wirtschaftlichen Mehrwert durch – in EU-Deutsch formuliert – Wiederverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors zu schaffen, heute wenn möglich in der Form sogenannt offener Behördendaten (Open Government Data).

In der archivischen Überlieferung sind Wissen und Gegenwissen enthalten. Akteure hinterlassen in ihm ihre Spuren. Gleichzeitig finden sich im Archivgut auch Spuren der Handlungsunterworfenen. Archivgut als dokumentarischer Niederschlag von Aktivitäten informiert gleichzeitig über die Subjekte und die Objekte staatlichen Handelns. Archivgut liefert nicht nur Bilder der Vergangenheit, sondern ermöglicht gleichzeitig auch die kritische Infragestellung dieser Bilder. Ob ich Subjekt oder Objekt in dieser Überlieferung bin, ist entscheidend – deshalb auch die Notwendigkeit, den als Objekt auftauchenden Menschen eine Möglichkeit zu verschaffen, sich ebenfalls als Subjekt in Erinnerung zu halten. Das scheint nach Bewirtschaftung des Gedächtnisses zu rufen. Aber ob staatliche Archive die idealen Voraussetzungen mitbringen – ungeachtet ihrer hohen Professionalität – beispielsweise auch als sicherer Ort für die Erinnerung von Ausgegrenzten zu agieren, ist fraglich. Die Diskussionen um die Spuren der «Kinder der Landstrasse» haben das exemplarisch sichtbar gemacht. Ob zentrale staatliche Erinnerungspolitik wirklich sicherstellen kann, dass gerade auch solche Spuren in respektvoller Weise erhalten bleiben, müsste sich noch weisen. Bisherige Erinnerungspolitik, etwa zu Zeiten der Geistigen Landesverteidigung, lässt Zweifel aufkommen: Droht bewirtschaftete Erinnerung nicht fast zwangsläufig zu «ge-

bändigter Erinnerung» zu werden, wie der Historiker Sacha Zala seine Untersuchung der Geschichte des Bundesarchivs betitelt hat? Ironischerweise zeigt gerade dieses Beispiel, wie selbst ein Archiv – willentlich oder nicht – Quellen zur kritischen Auseinandersetzung mit seiner eigenen Geschichte bewahren kann.

Wenn Erinnerung also immer bewirtschaftete Erinnerung ist, plädiere ich nicht für eine zusätzliche zentrale Bewirtschaftung, nicht für memoriale Monokultur, sondern für bewirtschaftete Erinnerungs-Diversität. Archive als Teil einer Infrastruktur zur Informationsversorgung bieten Archivgut als Rohstoff zu möglicher kritischer Auseinandersetzung an. Sie stiften damit staatspolitisch-demokratischen Nutzen. Für unsere wissensabhängigen Gesellschaften ist es wesentlich, dass Wissen und Gegen-Wissen verfügbar bleiben. Interessegeleitete Information löst nicht nur, sondern schafft auch Probleme, so wie widersprüchliche Information nicht nur Probleme schafft, sondern auch zur Klärung der Gedanken zwingt. Archivgut ist Ressource und Archive sind im Sinne des Wissenssoziologen Helmut Willke Teil einer heute notwendigen Wissensinfrastruktur. Diese muss vorbeugend Unwissen und Uninformiertheit entgegenwirken, welche nicht individuelles Defizit ist, sondern sich strukturell aus der Unübersichtlichkeit der verfügbaren Informationsmenge und der häufig mangelhaften Transparenz der Funktionsweisen von Informationsverarbeitungsinstrumenten ergeben.

Damit stellen sich Archive in eine Tradition der Auf-

klärung. Sie orientieren sich am autonomen, mündigen Subjekt, das sich der Mühe eigener Meinungsbildung unterzieht. Was Archive bewahren, ist Rohstoff. Dieser muss und will bearbeitet werden. Dass sie nebenbei auch (intelligenter) Unterhaltung dienen können, dass sie bewundernswürdige Objekte von herausragender kultureller Bedeutung im engeren Sinne erhalten, versteht sich von selber, diese stehen aber nicht im Vordergrund. Somit handeln Archive mit Ressourcen, die in einem erweiterten Sinne kulturell – weil staatspolitisch – bedeutsam sind. Im Interesse des demokratischen Pluralismus müssen sie sich aber einer zentralen inhaltlichen Bewirtschaftung durch eine Memopolitik widersetzen.

Ausschnitt aus der «Raubgutliste» der Alliierten
(Looted Works of Art in Switzerland),
21. Januar 1945.

<u>FISCHER gave:-</u>		<u>Su. Frs.</u>	
1) CRANACH.	Madonna and Child in a Landscape. From coll. BOTTENWIESER in Munich.		60,000.
2) "	Crucifixion with a Knight as Donor. From the coll. of PRINCE LIPPE in BUCKEBURG.		18,000.
3) "	St. Anne and the Virgin		16,000.
4) "	Portrait of a bearded Kurfürst		20,000.
5) FRANKFURT MASTER.	Triptych.		16,000.
6) NUREMBERG SCHOOL.	Female Saint (sculpture).		15,000.
	Total:		153,000.
<u>FISCHER received:-</u>		<u>From.</u>	
25 Impressionist paintings: Nos. 1 - 25 of his Complete List of 10/4/1945.			
7) COROT.	Seated Monk.	Levy-Benson coll. (Fr.).	Sold to BURHLE.
8) "	Landscape with two houses	"	Sold to a Swiss dealer, unnamed.
9) "	Enfants of Beauvais.	"	"
10) "	S. Giorgio Maggiore.	"	In Fischer's possession.
11) COTTET.	Pont en Royans.	"	"
12) COURBET.	Landscape.	"	Sold to a Swiss dealer, unnamed.
13) DAUBIGNY.	Houses by a river	"	"
14) DAUBIER.	Bacchante.	Alphonse Kann (Fr.).	In Fischer's possession.
15) DEJAS.	Woman bathing (seated).	"	"
16) "	Ballet dancers.	"	"
17) "	Woman getting out of a tub.	"	"

Résumé

Tout souvenir est le résultat d'une forme de «politique de la mémoire», qui répond aux besoins de celui qui se souvient au moment où il se souvient; le souvenir est donc relativement indépendant du moment auquel il se réfère. Il est légitime de supposer que la mémoire collective se construit de la même façon. Faut-il, dès lors, considérer la mémoire comme un bien culturel ou comme une ressource – ou les deux à la fois?

Le choix des informations conservées par les archives, qui contribue à former la mémoire de la société, est toujours influencé par le présent: nous archivons ce qui, aujourd'hui, nous paraît important (pour demain). Aujourd'hui, le but des Archives fédérales suisses est de garantir que les institutions et les personnalités politiques pourront à l'avenir assumer leurs responsabilités et rendre compte de leur conduite, en dotant par exemple la Confédération suisse des instruments lui permettant de répondre de ses choix politiques face à l'histoire, après l'expiration des délais légaux restreignant la consultation des documents. Les archives fournissent donc une base aux connaissances historiques de demain; elles constituent ainsi une ressource.

Le savoir que nous transmettent les archives reflète aussi des perspectives qui s'opposent, les différents intervenants y laissant leur trace. En outre, les documents d'archives conservent aussi les traces des personnes concernées par les décisions des autorités. Les archives ne se bornent donc pas à nous transmettre des images du passé: elles nous permettent aussi de jeter sur ces images un regard critique, de les remettre en question. Ainsi, elles apportent une contribution importante au débat démocratique. Les archives s'adressent à des citoyens responsables et autonomes, qui prennent la peine de se forger leur propre opinion. Elles nous transmettent une matière première; celle-ci doit ensuite être étudiée et analysée. En somme, les ressources gérées par les archives sont importantes pour la culture (au sens large du terme), puisqu'elles le sont pour le fonctionnement démocratique.